

Beschreibung: Leitbild / Dienstleistungen Rev.1
Ablage: J:\Leitbild_Dienstleistungen_20151025.doc
Erstelldatum: 25.10.2015 (13.11.2015)
Seite(n) / Anlage(n): 1 / 1 + 0 Seiten Anlage

Struktur

Das Sachverständigen-Büro **ppm - pure proof münz - Dipl.-Ing. Jürgen Münz - Sachverständiger für Gebäudetechnik** ist ein freiberufliches Einzelunternehmen in persona **Dipl.-Ing. Jürgen Münz** mit Sitz in Frankfurt am Main und unterliegt Deutschem (Bauordnungs-)Recht.
Das Büro ist seit 2005 in D-60529 Frankfurt am Main / Goldstein ansässig (seit 2013 innerhalb Goldstein umgezogen - Bitte beachten Sie die neue Adresse) und bietet seine Dienstleistungen im Allgemeinen für die erweiterte Rhein-Main-Region (Direkte bauaufsichtliche Anerkennungen für Hessen, Nordrhein-Westfalen / Indirekte Anerkennung für die meisten anderen Bundesländer, wie bspw. Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen, Brandenburg, Berlin und Saarland) ggf. aber auch für das gesamte In- und Ausland an.
Um im Bedarfsfall eine erweiterte Dienstleistungspalette - insbesondere auch zur Abwicklung von Großprojekten - anbieten zu können, arbeitet das Sachverständigen-Büro im Bedarfsfall auch eng mit anderen baurechtlich anerkannten Sachverständigen und Fachingenieuren der unterschiedlichsten Disziplinen und Anerkennungsbereichen (bspw. RLt, RWA, BMA, ELA, ESV, USV, Elektrotechnik, Heizung, Kälte) zusammen.
Hierdurch kann dann ggf. im Bedarfsfall auf expliziten Kundenwunsch eine gesamtheitliche (komplettes Spektrum der prüfpflichtigen Anlagen), kontinuierliche (Vertretungen im Krankheitsfall) und bedarfsgerechte/zeitnahe (ggf. können auch mehrere Sachverständige parallel prüfen) Projektabwicklung mit Koordination aus einer Hand angeboten werden.
Im Allgemeinen erfolgt jedoch eine alleinige Abarbeitung der Projekte, beschränkt auf den Anerkennungsstempel des Sachverständigenbüros, wobei dieses gerne sehr eng und konstruktiv mit anderen, direkt vom Kunden beauftragten Büros zusammenarbeitet.
Des Weiteren kann die Erstellung von Brandschutzkonzepten für Sonderbauten angeboten werden (teilweise in Kooperation mit anderen Brandschutzgutachtern), wobei dann ggf. aufgrund der anzunehmenden Befähigung die Möglichkeit entfällt, im gleichen Bauvorhaben als Prüfsachverständiger tätig zu werden.

Zur Person

Der Sachverständige Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Oliver Münz (*1968 in FFM) schloss im Jahr 1993 sein Studium, Studienfach Verfahrenstechnik mit den Schwerpunkten thermische Verfahrenstechnik und Umwelttechnik an der Fachhochschule Frankfurt am Main ab.
In der Zeit von 1993 bis 1998 war er als Ingenieur-Consult in einem mittelständischen, international operierenden Ingenieurbüro für Prozess-, Umwelt- und Energietechnik tätig.
Im Rahmen seiner Aufgaben als Gruppenleiter wurden mittelständische Betriebe auf Geschäftsebene im Hinblick auf Prozessoptimierung, Energieoptimierung, Anlagentechnik, Umwelttechnik und behördliche Genehmigungsverfahren beraten.
Zwischen 1999 und 2004 folgte eine Anstellung bei einer international tätigen, technischen Prüforganisation als bauaufsichtlich anerkannter Prüfsachverständiger gem. TPrüfVO NRW für Garagenlüftung, CO-Warmanlagen, Lüftungstechnische Anlagen, Rauchabzugsanlagen, Überdruckbelüftungsanlagen sowie Feuerlöschanlagen, größtenteils für Erstabnahmen und Großprojekte.
Ferner wurden hier Zusatzqualifikationen in dem Bereich VDI 6022 erworben und zum Teil federführend im Regionalbereich Rhein-Main umgesetzt.
Die Gründung des Sachverständigen-Büros **ppm** erfolgte zum Jahresanfang 2005.
Der Inhaber, Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Oliver Münz, VDI, Fachplaner Brandschutz / Brandmeldeanlagen (IngKH), ist Mitglied der IngKH, verschiedener Sachverständigenorganisationen (LVS, TOS) sowie Mitglied des Gutachterausschusses / Prüfungsausschusses gem. §6 BbgPrüfSV der Brandenburgischen Ingenieurkammer.
Weiter engagierte sich dieser als stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises HPPVO/TPrüfVO sowie als Mitglied anderer Fachgruppen (bspw. "Baulicher Brandschutz HBO") in der Ingenieurkammer Hessen.
Die Weiterbildung und Listenführung zum Fachplaner Brandschutz / Brandmeldeanlagen (IngKH) erfolgte hierbei im Sinne einer möglichst umfassenden Betrachtung der im Rahmen der Sachverständigentätigkeit zu beurteilenden Sachverhalte. Sie ermöglicht zudem die Erstellung von Brandschutzkonzepten, bspw. in Hessischen Sonderbauten.



Leitbild

Der Firmierungsbestandteil **ppm - pure proof münz** lässt sich auf bspw. folgende Weisen deuten:
"ppm" - pure proof münz steht für "ppm" (parts per million) und verweist auf die Einheit der zu erfassenden-Konzentration von bspw. **CO-Warmanlagen** als Teil des Anerkennungsstempels
ppm - "pure proof" münz steht für "saubere" (moralisch integre / ethisch motivierte) / "reine" (ausschließl.) Prüfungsleistungen.
Der Sachverständige möchte sich eindeutig vom allgemeinen Zeitgeist des steten Qualitätsabbaus distanzieren und vertritt die Auffassung, dass lediglich durch saubere, korrekte und jederzeit hinterfrag- und nachvollziehbare Dienstleistungen eine dauerhafte, für beide Seiten tragfähige und gewinnbringende Geschäftsbeziehung aufgebaut werden kann.
Bedingt durch das fachübergreifende Studienfach, die zurückliegende industrienahe Berattertätigkeit, die guten Behördenkontakte, die regelmäßige Abwicklung von Großprojekten sowie die aus der Sachverständigentätigkeit erworbenen detaillierten Kenntnisse des technischen Regelwerks, verfolgt deshalb der Sachverständige bevorzugt gesamtheitliche und gewerkübergreifende Prüfansätze mit hochgradigem Beratungs- und technisch-/wirtschaftlichen Optimierungsanteil bei einer möglichst frühzeitigen Involvement.
Es wird in diesem Sinne ein großer Wert auf eine ausgeprägte, gleichberechtigte Kunden- und Fachplanerkommunikation sowie eine weitgehende Mängel-Prävention, bspw. durch frühzeitige Beratung, detaillierte Planprüfungen, Auftragsmanagement, baubegleitende Begehungen sowie Mitarbeiter-Schulungen und guten Behördenkontakt gelegt, damit das Kind möglichst noch nicht in den Brunnen fällt.
Dieses Know-how fließt auch in die kooperative Kommunikation mit den Entwurfsverfassern, den Fachplanern und Erstellern der Brandschutzkonzepte oder Gefährdungsbeurteilungen ein bzw. kann ggf. zu deren eigenen Erstellung genutzt werden.
Je nach Beauftragungsart - Prüfumfang und Relevanz evtl. bei der Prüfung festgestellter Auffälligkeiten können diese ggf. im Rahmen des Ermessensspielraums des Prüfsachverständigen lediglich als Hinweis eingestuft und ggf. intern kommuniziert werden.
Werden jedoch relevante Mängel im Sinne des Beurteilungsumfanges festgestellt, soll eine beidseitige aktive Aufarbeitung erfolgen, denn die Erfahrungen haben gezeigt, dass bspw. das Verschweigen oder die „fabulierende Gesundheitsbetung“ von relevanten technischen Mängeln keinem der Beteiligten wirklich weiter hilft.
In der Regel erweisen sich nämlich solche evtl. Zugeständnisse von Sachverständigen als wahre „Bärendienste“, da die Behebung der später ohnehin von Dritten feststellbaren Mängel im Nachhinein – wenn überhaupt behebbar - in der Regel nur mit stark erhöhten zeitlichen, technischen, finanziellen, genehmigungsrechtlichen und organisatorischen Aufwendungen möglich ist und auch starke Imageschäden hinterlassen kann.
Wenn also einmal die Kuh - wider Erwarten - vom Eis zu holen ist, wird im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen eines bauordnungsrechtlich anerkannten Prüfsachverständigen versucht, im Team eine für alle Seiten tragfähige Lösung zu finden und diese entsprechend umfassend und eindeutig zu beschreiben / legitimieren zu lassen, damit hier auch eine zukünftige Rechts- und Interpretationssicherheit (bspw. durch Dritte Sachverständige) vermutet werden kann.

Dienstleistungen

bauaufsichtlich anerkannter Prüfsachverständiger für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden nach §20 HPPVO i.V.m. §2 TPrüfVO Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3 u. 4

Vorprüfung, Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen, wiederkehrende Prüfung, Sonderprüfung gem. Auflage der Bauaufsicht von haustechnischen Anlagen und Einrichtungen in Sonderbauten, wie bspw. Bürokomplexe, Verkaufsstätten, Versammlungsstätten, Gaststätten, Krankenhäuser, Heime, Schulen, Kindergärten/horte, Hochhäuser, Garagen, Flughäfen, Bahnhöfe, Messebauten etc.:

Lüftungstechnische Anlagen:

- RLT-Anlagen
- BSK, BEK, BSV, ERK, RSK, KRS, sonstige Absperrvorrichtungen ...
- L90-Kanäle / anlagentechnischer Brandschutz

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen / Rauchableitung

- Treppenträume nach LBO
- Sonderbauten (bspw. Industriebau, Versammlungs- / Verkaufsstätten, ...)
- Rauchversuche / Videodokumentation

RDA / maschinelle Rauchfreihaltung von Rettungswegen

- Treppenträume
- Flure
- Fluchtunnel
- Atrien

Garagen / Tunnel

- Vorgutachten Lüftung gem. GaVO
- Natürliche Be-/Entlüftung, Entrauchung
- mechanische Be-/Entlüftung, Entrauchung
- CO-Langzeitmessungen
- CO-/NOx/CO₂-Warnanlagen

Ortsfeste, nicht selbsttätige Feuerlöschanlagen:

- Wandhydranten
- Druckerhöhungsanlagen
- Trennstationen
- Nass-/Trocken-Stationen
- Füll- und Entleerstationen
- Außenhydranten
- Nasse / Trockene Steigleitungen
- Feuerwehreinspeisungen / Entnahmestellen

Ortsfeste, selbsttätige Feuerlöschanlagen:

- Sprinkleranlagen
- Sprühfutanlagen
- Hochdrucknebelanlagen
- Sonderlöschtechnik Wasser
- Steuerzentralen von Feuerlöschanlagen
- HD-/ND-Gaslöschanlagen, wie bspw. N₂, Ar, CO₂, Inergen, Argonite
- FM200, NOVEC1230, Trigon, sonstige FCKW, Inertisierung
- ANSUL, KS2000

Interaktionsprüfungen:

- Interaktionsprüfungen aller vorgenannten Gewerke unter dem Aspekt der Betriebssicherheit und Wirksamkeit
- MSR-Technik / Safety Integrity Level (im Rahmen der Anerkennung)

Sachverständiger Gebäudetechnik / Ingenieurconsult Fachplaner Brandschutz (IngKH)

Brandschutzkonzepte / Brandschutznachweise

Brandschutztechnische Stellungnahmen

Anlagentechnischer Brandschutz

Arbeitsschutz / Gefährdungsbeurteilungen

VDI 6022 / Lüthygiene / Arbeitsplätze

- Hygieneschulungen Kategorien A + B + C
- Hygieneinspektionen (Erst + Wiederkehrend)
- Analysen (Luftkeime, Abklatsch, Abwasser, Staub)
- Behaglichkeitsmessungen
- Langzeitmessungen

Behördenmanagement

- Zulassungen / Prüfzeugnisse
- Auflagenmanagement / Übersetzung der Auflagen
- Coaching bei Behördengesprächen
- Abwehr überzogener Behördenforderungen
- Unterstützende Gutachten
- Vorbereitung für Zulassungen im Einzelfall
- Technische Vorformulierung von Anträgen/Gesuchen
- Technisches Krisenmanagement / Sanierungskonzepte

Sonstige Gaswarnanlagen

Trinkwasserschutz

Planprüfungen Lüftung / Sanitär / Feuerlöschtechnik / Gaswarnanlagen

Prüfung von Ausschreibungstexten

Qualitätsmanagement

Baustandskontrolle

Normenrecherche

Beratung / Planungshilfe

Fachliche Unterstützung in Streitfällen / Gutachtenerstellung

Quantitative / Qualitative Leistungsmessungen, wie bspw. Thermografien, Durchflussmessungen, Energiebilanzen

Funktionsprüfungen

Trouble-shooting

Fachvorträge / Schulungen / Individuelle Mitarbeiterqualifizierung

Adresse: ppm - pure proof münz Dipl.-Ing. Jürgen Münz Sachverständiger für Gebäudetechnik Jürgen Münz Tannenkopfweg 31 (Hauptbüro) D-60529 Frankfurt am Main Boseweg 30 (Homeoffice) D-60529 Frankfurt am Main	Kontakt: ☎ ppm@ppm-frankfurt.de 🌐 www.ppm-frankfurt.de ☎ +49 (0)162 / 27 54 458 ☎ +49 (0)69 / 66 12 41 30 ☎ +49 (0)69 / 66 12 41 31 ☎ +49 (0)69 / 66 12 36 80 ☎ +49 (0)69 / 66 12 36 81	Konten: Inhaber: Bank: BLZ: Konto-Nr.: IBAN: SWIFT/BIC:	Bankverbindung 1: Jürgen Münz 1822direkt (Frankfurter Sparkasse) 500 502 01 1252 598 430 DE57 5005 0201 1252 5984 30 HELADEF1822	Bankverbindung 2: Jürgen Münz Volksbank Griesheim eG 501 904 00 0011 815 707 DE37 5019 0400 0011 8157 07 GENODE51FGH	Steuer / Anerkennung: USt-IdNr.: DE814197144 (Boseweg 30) Steuer-Nr.: 015 849 60756 (FA FFM V-Höchst) Anerkennung: Ingenieurkammer Hessen (HPPVO) Aktenzeichen: 43682 Anlagen a): TPrüfVO §2 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3, 4 Gebäude b): TPrüfVO §1 Satz 1 Nrn. 1,2,3,4,5,6,7,8
---	---	--	---	---	---